

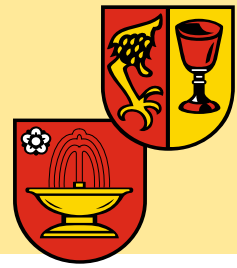
# GÄRTRINGEN

# Aktuell

Ausgabe 19

38. Jahrgang

8. Mai 2014



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

## Herzliche Einladung zur Erstkommunion

am 10. und 11. Mai 2014  
jeweils um 10.30 Uhr

in der  
kath. Kirche St. Michael  
in Gärtingen





Unter dem traditionellen Motto „**Erteilt dem Müll `ne Abfuhr**“ findet am **kommenden Samstag, 10. Mai 2014** unsere diesjährige Ortsputzete statt. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr vor dem Rathaus.

Handschuhe, Müllsäcke und Greifzangen werden vor Ort ausgegeben. Anschließend erhalten die freiwilligen Helfer eine Gebietskarte, um in einem bestimmten Bezirk achtlos weggeworfene Papierabfälle, Flaschen etc. einzusammeln und anschließend in einem bereitgestellten Container ordnungsgemäß zu entsorgen.



Ab 11.30 Uhr wird für alle Helferinnen und Helfer ein zünftiges Vesper mit warmem Leberkäse, Saitenwürste und Getränke im Rathaus bzw. bei gutem Wetter auf dem Rathaus-Vorplatz bereit gestellt. Die Bewirtung übernimmt die Jugendfeuerwehr.

Ohne eine breite Unterstützung möglichst vieler Helferinnen und Helfer ist es nicht möglich, alle Straßenzüge, Wege und Grünflächen abzugehen und diese von unerlaubt weggeworfenen Abfällen zu säubern. **Helfen Sie also mit und unterstützen Sie diese Aktion für ein sauberes und gepflegtes Ortsbild, woran wir uns schlussendlich wieder alle erfreuen.**



# Nachwuchskicker(in) Jahrgang 2007 und 2008 gesucht!

Schau einfach mal vorbei und mach beim Schnuppertraining mit!  
Wann: freitags um 17.00 Uhr auf dem Kunstrasenplatz

Weitere Informationen unter [www.fcgaertringen.de](http://www.fcgaertringen.de)



Kooperation  
Theodor Heuss Realschule  
Doppelpass 2020



DFB Stützpunkt  
Gärtringen



VFB Fußballschule  
Fördertraining  
beim FC  
Gärtringen

**Leistungstraining**  
Carsten Gaiser



Anerkennungspreis  
für gute Jugendarbeit 2013



WFV Mädchen-  
Förderkader Gärtringen

**FC Gärtringen 1921 e.V.**  
**Jugendabteilung**

## 5. Picknick am Krebsbach



- 10:00 Uhr  
**Gottesdienst** in der Evangelischen Kirche Rohrau
- Ab 12:00 Uhr**  
**Picknick am Krebsbach**
- Geschirr, Essen, Getränke **mitbringen** ☺
- 12.30 Uhr  
**Irish Dance** Auftritt und Ceili Tanz  
*(SV Rohrau Tanzsportabteilung/ Ilona Wölbling-Nemenyi)*
- Preiswettbewerb „Wir sind die größte Familie“**
- Bobby-Car Rennen** um den Rohrau Cup  
*(Titelverteidiger Gärtringer Straße)*
- Torwandschießen und Spielmobil**
- Sonntag, 18. Mai 2014** ☀
- Tischgarnituren werden gestellt / Event fällt bei Regenwetter aus*
- Veranstalter:** SV Rohrau, Evangelische Kirche Rohrau, Jugendreferat

## Auch 2014 spendet das Autohaus Weeber dem Tennisclub Gärtringen 1972 e.V. einen Betrag von 1.500,- €!

Das Autohaus Weeber GmbH mit seinem Stammsitz in Weil der Stadt ist ein großer Vertriebspartner des VW Konzerns in der hiesigen Region und seit dem Jahre 2012 einer der Hauptsponsoren des Tennisclubs Gärtringen. Entsprechend groß war auch der Scheck, den Frau Selina Ehmer als Markenverantwortliche / Verkaufsheiterin der Marke Skoda aus der Niederlassung Herrenberg mit nach Gärtringen gebracht hatte.

In einer kleinen Zeremonie im Rahmen der Saisonöffnung „Deutschland spielt Tennis“ übergab Frau Selina Ehmer einen Scheck in Höhe von 1.500,- € an den hoch erfreuten 1. Vorsitzenden des TC Gärtringen, Frank Bosse, der auf dem Foto natürlich über alle vier Backen strahlt, weil diese großzügige Spende des Autohauses Weeber bereits zum 3. Mal in Folge beim Tennisclub Gärtringen einging.

Wie bisher wird diese Summe für die Förderung unserer Kinder- und Jugendmannschaften verwendet!



Übergabe des Spendenschecks am 27.04.2014 im Rahmen von „Deutschland spielt Tennis!“ in Gärtringen.  
Unsere mitwirkenden Partner haben sich für das Erinnerungsfoto aufgestellt.

Von links: Gerlinde Hörz, Fraktionsvorsitzende der SPD und Kreisrätin, Martin Steinhof, Steinhofs Fitness Studio, Jutta Weinle mit Begleiter, EDEKA activ markt Weinle, Giuseppe Maurizio Tavano, Ristorante-Pizzeria da Grazia, Frank Bosse, 1. Vorsitzender Tennisclub Gärtringen, Frau Selina Ehmer, Autohaus Weeber Herrenberg. Es fehlt Oliver Stotz, Freizeitwart und Gesamtorganisator der Veranstaltung. (Er macht das Foto!)

## GEMEINDE GÄRTRINGEN

### Nachruf

Die Gemeinde Gärtringen trauert um

### Herrn Heinz Stadler

der am 03. Mai 2014 verstorben ist.

Herr Stadler war von 1999 bis 2008 Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Gärtringen. In dieser Zeit wurden viele wichtige Weichen für die positive Entwicklung unserer Gemeinde gestellt. Herr Stadler wirkte sehr aktiv an diesen Entscheidungen zur Gestaltung der Zukunft der Gemeinde Gärtringen mit.

Besonders am Herzen lagen ihm die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde und hier insbesondere auch das Freibad, das er als Kioskbetreiber viele Jahre mitgestaltete. Für die Stärkung der Infrastruktur sowie Handel und Gewerbe setzte er sich mit besonderem Engagement ein.

Er hat sich um Gemeinde und Bürgerschaft verdient gemacht.

Unser Mitgefühl gilt der Ehefrau, den Kindern, Enkeln und allen weiteren Angehörigen.

Gemeinderat und Verwaltung trauern um Herrn Heinz Stadler und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Gemeinde Gärtringen  
Michael Weinstein, Bürgermeister



### Ostermalaktion bei EDEKA

Vom 18. – 20 März besuchten unsere Kinder in Kleingruppen den Supermarkt EDEKA in Gärtringen.

Dank der Zusammenarbeit mit der Filialeleiterin Frau Weinle und dem Team bemalten die Kinder fleißig Eier für die bunte Osterdekoration. Die Kinder bekamen als Dankeschön eine Geschenktüte über die sie sich riesig freuten.

Für diese Aktion bedanken sich die Kinder und das Team der Kita Staufenstrasse!

## Auf einen Blick



### Geburtstagsjubilare



Es feiern am:

08.05.2014

Herr Gerhard Münch, Im Vogelsang 8, seinen 81. Geburtstag

09.05.2014

Frau Katharina Hipp, Kirchstr. 17, ihren 89. Geburtstag

Herr Friedrich Wolff, Rosenstr. 27, seinen 81. Geburtstag

10.05.2014

Herr Gerhart Sichel, Kurze Str. 2, seinen 81. Geburtstag

11.05.2014

Frau Martha Reiter, Adalbert-Stifter-Weg 6, ihren 76. Geburtstag

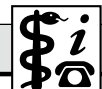
Herr Heinz Nagel, Neuffenstr. 27 A, seinen 75. Geburtstag

15.05.2014

Herr Herbert Löwe, Grabenstr. 81 B, seinen 77. Geburtstag

Auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, wünschen wir für die Zukunft viel Glück und vor allem Gesundheit.

## Bereitschaftsdienst



### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

10./11.05.2014

Tierarztpraxis Klink und Dühnen, Fliederweg 25, Gärtringen,  
Tel. 07034 23437

### Apothekenbereitschaftsdienst

Ein gedruckter Notdienstplan liegt in allen Apotheken in Herrenberg, Nebringen, Bondorf, Deckenpronn, Kuppigen, Nufringen, Gärtringen, Ehningen, Aidlingen und Deufringen aus.

08. Mai um 8.30 Uhr bis 09. Mai um 8.30 Uhr

Gäu-Apotheke, Nebringen, Bahnhofstraße 5, Tel. 07032 72878

09. Mai um 8.30 Uhr bis 10. Mai um 8.30 Uhr

Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 14, Tel. 07032 83957

## Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt



Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. [www.nussbaummedien.de](http://www.nussbaummedien.de)

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Michael Weinstein, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel donnerstags.

Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Bezugspreis einschl. Trägerlohn und gesetzl. MwSt. € 10,35 halbjährlich. Anzeigennahme: [anzeigen.71263@nussbaummedien.de](mailto:anzeigen.71263@nussbaummedien.de). Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: [abonnenten@wdspresservertrieb.de](mailto:abonnenten@wdspresservertrieb.de)  
Internet: [www.wdspresservertrieb.de](http://www.wdspresservertrieb.de)

**10. Mai um 8.30 Uhr bis 11. Mai um 8.30 Uhr**  
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17,  
Tel. 07032 6077

**11. Mai um 8.30 Uhr bis 12. Mai um 8.30 Uhr**  
Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39,  
Tel. 07034 22013

**12. Mai um 8.30 Uhr bis 13. Mai um 8.30 Uhr**  
Apotheke beim Rathaus, Ehningen, Königstraße 42,  
Tel. 07034 5280

**13. Mai um 8.30 Uhr bis 14. Mai um 8.30 Uhr**  
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,  
Tel. 07032 5970

**14. Mai um 8.30 Uhr bis 15. Mai um 8.30 Uhr**  
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20,  
Tel. 07032 31903

**15. Mai um 8.30 Uhr bis 16. Mai um 8.30 Uhr**  
Apotheke Aidlingen, Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

### Sonntag, 11. Mai 2014

09.30 Uhr Neuap. Kirche Gärtringen, Gottesdienst  
10.00 Uhr Ev. Kirche Gärtringen, Konfirmations-Gottesdienst  
10.00 Uhr Ev. Kirche Rohrau, Gottesdienst  
10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Erstkommunionfeier  
11.00 Uhr Württ. Christusbund Rohrau, Gottesdienst

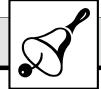
### Dienstag, 13. Mai 2014

19.00 Uhr Sitzung des Gemeinderates in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen

### Spruch der Woche

Weißt du, worin der Spaß des Lebens liegt?  
Sei lustig! – Geht es nicht, so sei vergnügt.  
Johann Wolfgang von Goethe

## Amtliche Bekanntmachungen



### Kämmereiamt Gärtringen

## Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen zum 15. Mai 2014 fällig

Am 15. Mai 2014 wird die 2. Rate der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuervorauszahlung fällig. Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem letzten Bescheid bzw. Ihrem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid. Bitte beachten Sie, dass Sie so lange **keinen weiteren Grundsteuerbescheid** erhalten, bis eine Änderung eintritt, z.B. im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel. Bewahren sie Ihren Grundsteuer-Dauerbescheid deshalb sorgfältig auf.

### Hinweis zur Grundsteuerpflicht bei Eigentumswechsel:

Bei Grundstücksveräußerungen bleibt der bisherige Eigentümer solange zur Zahlung der Grundsteuer an die Gemeinde verpflichtet, bis der Steuermessbescheid des Finanzamtes vorliegt. Das Finanzamt schreibt den Grundsteuerermessbescheid bei Eigentümerwechsel jeweils **einheitlich auf den nächsten 1. Januar zu**. Erfolgt die Besitzübergabe z.B. am 01.03.2014, so wird der Eigentümerwechsel beim Finanzamt zum 01.01.2015 zugeschrieben. Solange besteht die Zahlungspflicht des bisherigen Eigentümers als Grundsteuerpflichtiger weiter. Anderslautende Vereinbarungen im Kaufvertrag sind nur für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer von Bedeutung. Sie berühren aber die Steuerschuld und Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen nicht.

### Vierteljährliche Fälligkeit:

Die Grundsteuer wird - so weit keine anderweitige Regelung vereinbart wurde - jeweils zu einem Viertel am **15.02., 15.05., 15.08.** und **15.11.** fällig. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgt zu diesen Terminen je ein Hinweis auf die Fälligkeit.

### Jahreszahler:

Für Grundstückseigentümer die ihre Grundsteuer als **Jahreszahler in einem Gesamtbetrag** entrichten, ist der fällige Zahlungstermin der 1. Juli 2014.

### Kleinbetragsregelung:

- Ist Ihr **Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 15,00 €**, so ist die Grundsteuer erst am **15.8.** fällig.

- Ist Ihr **Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 30,00 €**, so ist die Grundsteuer je zur Hälfte des Jahresbetrags am **15.02. und 15.08.** fällig.

**Als Barzahler** müssen Sie die im Bescheid genannten Zahlungstermine beachten, da Ihnen sonst Mahgebühren und Säumniszuschläge, im Falle der Beitreibung die Kosten der Zwangsvollstreckung, berechnet werden müssen.

Den **Abbuchern** wird die entsprechende Rate im Abbuchungsverfahren jeweils zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich künftig am Bankeinzug beteiligen möchten, schicken Sie einfach ein Sepa Lastschriftmandat mit rechtsverbindlicher Unterschrift an das Steueramt.

Haben Sie noch Fragen? Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter Tel. 07034/923-123 oder per E-Mail: baradoy@gaertringen.de gerne zur Verfügung.

<b>Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft</b>	0172 / 7607977
<b>Notfallpraxis Herrenberg</b> am Krankenhaus Herrenberg Marienstraße 25, 71083 Herrenberg Samstag, Sonntag, Feiertag: 8-22 Uhr <b>ohne Anmeldung</b> >ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg >für Hausbesuche: Tel. 0180 3110030	0180 / 3110030 für Hausbesuche
<b>Notfallpraxis Böblingen – (Kinder)</b> <b>Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120,</b> Samstag, Sonntag, Feiertage: 9.00 Uhr - 22.00 Uhr Montag – Freitag: 19.30-23.30 Uhr (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!	07031/6680
<b>Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst</b> Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.	0711/78 77 722
<b>Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen</b> ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet	01805 344 533
<b>Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen</b> Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.	07031/663-1382 a.steinhilber@lrabb.de
<b>Beratungsstelle für Schwangere:</b> Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen	07031/663-1717
<b>Beratungsstelle für Partnerschaft:</b> (Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch) Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen	07031/678005
<b>Thamar- Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt:</b> Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen	07031/222066
<b>Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt</b>	07031/663-1331
<b>MOBILE – Management von Beruf und Familie:</b>	07031/663-1928
<b>Giftnotrufzentrale Freiburg</b> Notfall immer über die Tel.: 112 Vergiftungsinformationszentrale:	0761/19240
<b>Psychologische Beratungsstelle Herrenberg</b> <b>Jugend • Ehe • Lebensfragen</b> Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern Mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr	07032/240-83 od. 07032/240-84
<b>Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr</b> "Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt" Montag bis Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst	07031/663-3000
<b>Arbeitskreis Leben Sindelfingen-Böblingen e.V.</b> Hilfe bei Selbsttötungsgefahr und Lebenskrisen	07031/3049259 <a href="http://www.ak-leben.de">www.ak-leben.de</a>

## Termine



### Donnerstag, 8. Mai 2014

19.30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates im Sitzungssaal des Rathauses Rohrau

### Samstag, 10. Mai 2014

7-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz Gärtringen  
9.00 Uhr Ortsputzete, Treffpunkt vor dem Rathaus Gärtringen  
10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Erstkommunionfeier



**Bei unechter Teiltortswahl gilt ergänzend Folgendes:**

- In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Zahlen sind in den Stimmzetteln jeweils angegeben<sup>4)</sup>.
- bei **Verhältnisswahl** können Bewerber aus verschiedenen Wohnbezirken jeweils nur für den Wohnbezirk paraschier werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind<sup>4)</sup>.
- bei **Mehrheitswahl** muss der vom Wähler abgegebene Stimmzettel erkennen lassen, welche Personen er als Vertreter der einzelnen Wohnbezirke wählen will<sup>4)</sup>.
- Gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gelten höchstens so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind<sup>4)</sup>.

**6.8 Bei unechter Teiltortswahl<sup>4)</sup> Es findet unechte Teiltortswahl statt bei der Wahl des Gemeinderats**

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
17	Gärtringen
5	Rohrau

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln  
- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,  
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer "2" oder "3" hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch einen Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall ist jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt, bei der Wahl des Kreistags jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.7 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der  
- Wahl des Gemeinderats  
- Wahl des Ortschaftsrats  
der Ortschaft  
der Ortschaft  
der Ortschaft  
der Ortschaft

Hierbei kann jede wahlberechtigte Person gewählt werden. Der Wähler ist nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind<sup>4)</sup>. Der Wähler kann jedem Bewerber nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerber, denen er eine Stimme geben will,  
- auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise<sup>4)</sup>  
- auf einem Stimmzettel ohne vorgedruckte Namen durch Eintragung des Namens<sup>4)</sup> ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckter Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt<sup>4)</sup>.

<sup>4)</sup> Nicht Zutreffendes bitte strichen,  
<sup>5)</sup> Gleichen, wenn keine Stimmzettel mit vorgedruckten Namen verwendet werden,  
<sup>6)</sup> Gleichen, wenn keine Stimmzettel ohne vorgedruckte Namen verwendet werden,  
<sup>7)</sup> Streichen, wenn keine Mehrheitswahl.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den entsprechenden Stimmzetteln (in verschiedenen Wahlumschlägen) und den unterschiedlichen Wahlzetteln so rechtzeitig den jeweils für den Wahlbezirk vorgesehenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt, selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

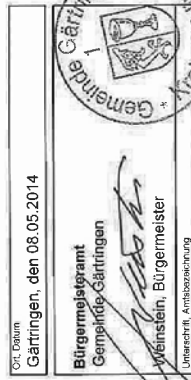
Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand / **Das Briefwahlbezirksstättchen** tritt / **haben** zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 16.00 Uhr in

Rathaus Gärtringen, Rohweg 2, Foyer im 1. OG  
(Ort und Raum)



<sup>2)</sup> Nur in Gemeinden im Verband Region Stuttgart, sonst streichen.  
<sup>3)</sup> Nicht Zutreffendes bitte strichen.  
<sup>4)</sup> Streichen, wenn keine Mehrheitswahl.  
<sup>5)</sup> Streichen, wenn keine Stimmzettel mit vorgedruckten Namen verwendet werden,  
<sup>6)</sup> Streichen, wenn keine Stimmzettel ohne vorgedruckte Namen verwendet werden,  
<sup>7)</sup> Streichen, wenn keine Kommunalwahlen von § 11 Abs. 4 S. 2 KonWVG Gebrauch machen.  
<sup>8)</sup> Streichen, wenn keine Kommunalwahlen von § 11 Abs. 4 S. 2 KonWVG Gebrauch machen.  
<sup>9)</sup> Streichen, wenn keine Kommunalwahlen von § 11 Abs. 4 S. 2 KonWVG Gebrauch machen.

6.9 Bei der **Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart**<sup>4)</sup> findet Verhältnisswahl mit Listenwahlvorschlagen statt.  
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise kennzeichnet, welchem Wahlvorschlager er seine Stimme geben will.

6.10 **Beileidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.11 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.  
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

**7. Wahlscheine**

**Europawahl**  
Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis / Stadtkreis<sup>4)</sup>, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises / Stadtkreises<sup>4)</sup>, oder  
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

**Kommunalwahlen**  
Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können  
- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder  
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird<sup>4)</sup>.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt ein Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

**bei der Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft<sup>4)</sup>**

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk

**bei der Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft<sup>4)</sup>**

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk

## Verlegung des Wochenmarktes und Sperrung des Marktplatzes

Am Samstag, den 17. Mai 2014 findet auf dem Marktplatz eine Maihocketse statt.

Der Wochenmarkt wird aus diesem Grund in die Kirchstraße verlegt. Der Markt findet wie immer zu den üblichen Zeiten von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

Da der Aufbau für die Maihaushocketse bereits am Freitagabend, den 16. Mai 2014 beginnt, ist an diesem Wochenende das Parken im Bereich des Marktplatzes nicht möglich.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

## Öffentliche Bekanntmachung

Az.: B 07-14

vom 30.04.2014

Flurbereinigung Herrenberg-Kuppigen (Umfahrung)  
Landkreis Böblingen

## Unterlassung der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat **die einfache Änderung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) der Flurbereinigung Herrenberg-Kuppigen (Umfahrung)** für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist, da keine erheblichen Nachteile für die Umwelt zu erwarten sind.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 3a UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Vereinigungen im Sinne von §§ 2, 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) können gegen die Entscheidung unter den Voraussetzungen von § 2 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 UmwRG innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Parkstraße 2, 71034 Böblingen einlegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem 1. Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung.  
gez. Faust

## Einladungen

### Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, 08.05.2014

um 19:30 Uhr,

#### Sitzungssaal Rathaus Rohrau

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

#### Tagesordnung - öffentlich -

1. Baugesuche, Bauvoranfragen
  2. Übergangsweise Aufstellung von Wohncontainern zur Flüchtlingsunterbringung auf dem Grundstück Ehninger Str. 2
  3. Bekanntgaben
  4. Anfragen
- gez. Norbert Sünder  
Ortsvorsteher

### Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 13.05.2014

um 19.00 Uhr,

#### in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule, Wilhelmstr. 14-16, Gärtringen

#### Tagesordnung öffentlich -

1. Baugesuche, Bauvoranfragen
2. Brandschutzmaßnahmen an der Theodor-Heuss-Realschule und der Peter-Rosegger-Schule  
- Vergabe der Arbeiten in den Gewerken Elektroinstallation und Putzarbeiten/Trockenbau

3. Bebauungsplan "Vorstadt/Schönbuchstraße"  
- Abwägungsbeschluss  
- Beschluss über die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung
4. Bebauungsplan "Seltenbachweg/Blücherstraße"  
- Abwägungsbeschluss  
- Beschluss über die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung
5. Bebauungsplan "Mozartstraße"  
- Abwägungsbeschluss  
- Beschluss über die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung
6. Büchereibericht 2012-2013
7. Kindergarten Schönbuchstraße  
Ausweitung der Ganztagesbetreuung ab 01.01.2015
8. Übergangsweise Aufstellung von Wohncontainern zur Flüchtlingsunterbringung auf dem Grundstück Ehninger Str. 2, Rohrau
9. Bekanntgaben
10. Anfragen  
gez. Michael Weinstein  
Bürgermeister

## Sitzungsbericht

### Aus der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2014 Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Gärtringen

#### - Ergänzende Informationen und Zustimmung zur Planung

Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass eine umfassende Sanierung der Haupt- und Bismarckstraße in den nächsten Jahren unumgänglich ist. Die Fahrbahn weist starke Spurrillen auf und hat zum Teil gravierende Risse. Die Wasserleitung und die Kanalhausanschlüsse im Untergrund sind ebenfalls marode und tragen zu Wasserverlusten bei.

Vor diesem Hintergrund wurde empfohlen, die Ortsdurchfahrt in dem Abschnitt zwischen Einmündung Wilhelmstraße und Schlossweg anzugehen und in die Ausführungsplanung einzusteigen. In diesem Planungsabschnitt werden auch die Anlieger bzw. die betroffenen Gewerbebetriebe miteingebunden werden. Im Zuge der Vorberatungen im Technischen Ausschuss wurden bei verschiedenen Detailfragen noch Nachbesserungen bzw. Veränderungen eingefordert. Unter anderem wurde darauf hingewiesen, dass die Sichtverhältnisse von der Moltke- in die Hauptstraße untersucht und im Detail nochmals geprüft werden müssen. Durch Visualisierung eines sog. "Sicht-Dreiecks" wurde dargestellt, dass eine Einsicht in den Straßenraum bei der derzeitigen Planung gewährleistet ist. Eine weitere Verbesserung wäre nur unter Wegfall von Parkplätzen machbar. Da aber gerade die Schaffung weiterer Stellflächen ein wichtiges Planungsziel ist, wurde von der Verwaltung hiervon abgeraten.

Weiterhin wurde die genaue räumliche Abgrenzung der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt nochmals geprüft. Demnach soll der Planungsbereich westlich der Einmündung Wilhelmstraße enden, um so einen größeren Spielraum für eine künftige Aufwertung und städtebauliche Neuordnung im Bereich des Rathauses bzw. der künftigen Ludwig-Uhland-Halle zu bieten. Auf diese Weise bleiben alle Optionen für eine spätere Straßenraumgestaltung im Kreuzungsbereich vor der Eisdielen erhalten. Von der Verwaltung wurde vor diesem Hintergrund vorgeschlagen, die Abgrenzung bereits auf der Westseite der Einmündung Wilhelmstraße neu festzulegen.

Außerdem wurde das Thema Finanzierung nochmals aufgearbeitet. Gemäß einer vorliegenden Kostenschätzung muss mit Kosten für die Straßenumgestaltung, einschließlich Nebenkosten, jedoch ohne Leitungserneuerungen, von 1,36 bis 1,45 Mio € ausgegangen werden. Die exakten Kosten bemessen sich je nach Standard der Beläge. Hinzu kommen noch Kosten für den Umbau des Parkplatzes an der Kreissparkasse in Höhe von rd. 110.000 €.

Nach einer groben Kostenschätzung des Ingenieurbüros Graf betragen die Kosten für die Sanierung des Kanals sowie der Trinkwasserleitung, jeweils mit Hausanschlüssen, 1.015.000 €. Somit betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme ca. 1,4 Mio € für die Straßenraumgestaltung, 110.000 € für die Parkplatzgestaltung an der Kreissparkasse sowie 1,015 Mio € für die Versorgungsleitungen, in der Summe damit 2,525 Mio €.



Bei 10 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung fasste der Gemeinderat im Ergebnis mehrheitlich folgenden Beschluss: Der Planung des Architekturbüros Zoll, Stuttgart, zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Gärtringen im Abschnitt Schlossweg – Wilhelmstraße, Variante „Aa“ wird zugestimmt. Der Einmündungsbereich Wilhelmstraße/ Rohrweg/ Hauptstraße ist nicht Teil des Planungsbereiches. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf dieser Grundlage weiter voranzutreiben und eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung erstellen zu lassen.

#### **Baugebiet Lammtal: Umgestaltung des Friedhofweges/ Parkplatz Aidlinger Weg - Zustimmung zur Planung**

Im Zuge der Beratung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Lammtal" kam aus den Reihen des Gemeinderates die Anregung, den Friedhofweg insgesamt neu zu gestalten. Entlang der Friedhofmauer wurden bekanntlich die alten Pappeln gefällt. In diesem Bereich soll nun ein Fußweg mit einer Breite von 1,50 m entstehen. Die Fahrbahnbreite wird gemäß dem Regelquerschnitt 5,50 m betragen. Weiterhin soll eine Neuanlage des Parkplatzes auf der gemeindeeigenen Fläche an der Ecke Aidlinger Weg/ Friedhofweg vorgenommen werden. Die Kostenschätzung für den Ausbau des Friedhofweges zwischen Deufringer Straße und Aidlinger Weg belaufen sich auf 470.050 € brutto und für die Neuanlage eines Parkplatzes am Aidlinger Weg/ Ecke Friedhofweg 83.300 €. Die Baukosten für die Umgestaltung des Friedhofweges werden nicht aus dem Haushalt, sondern aus der Sonderfinanzierung des Projektes Lammtal bestritten.

Nachdem die Planung für den Friedhofweg sowie den neuen Parkplatz im Gremium nochmals vorgestellt und erläutert wurde, fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss. Der Umgestaltung des Friedhofweges und der Neuanlage eines Parkplatzes im Bereich Aidlinger Weg/ Friedhofweg wird gemäß der Entwurfsplanung und Kostenberechnung des Ingenieurbüro Graf zugestimmt.

#### **Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Ludwig-Uhland-Schule zum Schuljahr 2015/2016**

Basierend auf dem Schulentwicklungsplan der Gemeinde vom Sommer vergangenen Jahres hat die Verwaltung direkt im Anschluss an die Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan das Staatliche Schulamt über die Absicht, für die Ludwig-Uhland-Schule einen Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zu stellen, unterrichtet. Eine Gemeinschaftsschule entsteht, wenn sich in einer Schule und in einer Gemeinde alle beteiligten Personen - Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Schüler, Gemeinderäte, Schulträger - für längeres gemeinsames Lernen ohne äußere Differenzierung entschieden haben.

Zwischenzeitlich sind sämtliche Abstimmungen mit der Aufstellung eines pädagogischen Konzeptes, eine Einschätzung der Nachfrage über eine Elternbefragung, einem Beschluss der Schulkonferenz, Vorgespräche mit Nachbargemeinden, Klärung der räumlichen und sächlichen Ausstattung, erfolgt. Somit kann nun fristgerecht zum 30.05.2014 der Antrag über das Staatliche Schulamt beim Regierungspräsidium eingereicht werden.

Es ist vorgesehen, den schulorganisatorischen Antrag für die Klassenstufen 1-10 auch für die Grundschule im Verbund mit der Gemeinschaftsschule zu stellen. Die Grundschule soll künftig als Ganztageschule in freiwilliger Form an vier Tagen betrieben werden. Ein aktueller Beschluss der Schulkonferenz wurde bereits gefasst. Auch das pädagogische Konzept, welches seitens der Schule erarbeitet wurde, wurde dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der Nachfrage nach Plätzen für eine Gemeinschaftsschule wurde im Gremium ausgeführt, dass zur Ermittlung der Nachfragesituation eine Umfrage bei den Gärtringer und Rohrauer Grundschulern der derzeitigen Klassen 2 und 3 durchgeführt wurde. Von 299 ausgegebenen Fragebögen kamen 204 Fragebögen zurück. Hiervon beantworteten 88 Eltern die Frage, ob sie ihr Kind, im Falle dass es in Gärtringen eine Gemeinschaftsschule gäbe anmelden würden, mit ja beantwortet. Dies entspricht 43,1 %. 108 Fragebögen wurden mit nein beantwortet und 10 Befragte waren bei der Durchführung der Fragebögen noch unentschieden.

Bezüglich der Finanzierung wurde ausgeführt, dass für den Beginn der Gemeinschaftsschule aufgrund der neu gestalteten Schulräumlichkeiten in der Ludwig-Uhland-Schule zunächst keine größeren Investitionen erforderlich sind. Die für eine ver-

änderte Möblierung einiger Klassenräume notwendigen Kosten werden im Haushaltsplan 2015 beantragt. Kosten für einen evtl. notwendig werdenden Bau eines separaten Mensengebäudes können im Moment noch nicht beziffert werden und hängen im Wesentlichen von der Akzeptanz und der weiteren Entwicklung der Gemeinschaftsschule ab.

Nachdem die Antragsvoraussetzungen für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Ludwig-Uhland-Schule nochmals ausführlich vorgetragen und erläutert wurden, ging man im Gemeinderat mit dem Beschlussantrag fraktionsübergreifend konform und fasste einstimmig folgenden Beschluss: Die Gemeinde Gärtringen beantragt die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Ludwig-Uhland-Schule zum Schuljahr 2015/2016. Es wird verbindlich erklärt, dass die Voraussetzungen der räumlichen und sächlichen Ausstattung zur Gewährleistung aller Bildungsstandards (HS, RS, Gym.) vorliegen bzw. zum erforderlichen Zeitpunkt geschaffen werden.

#### **Schulbericht 2014**

Der Schulbericht 2014 wurde im Schulbeirat am 17.03.2014 ausführlich vorberaten, so dass auf eine nochmalige ausführliche Beratung im Gesamtgemeinderat verzichtet wurde. Zusammenfassend wurde in Kürze auf die wesentlichen Neuerungen seit dem letzten Schulbericht eingegangen. Demnach wurde zum Schuljahr 2013/2014 für die Ludwig-Uhland-Werkrealschule ein Ganztagesbetrieb vom Regierungspräsidium genehmigt. Mit diesem Schuljahr nahm die Schule den ganztägigen Betrieb auf. Mittlerweile hat sich diese Ganztageschule sehr erfreulich entwickelt. Das Nachmittagsmodul ging an drei Wochentagen in Betrieb; täglich wird ein Mittagstisch in der Schule angeboten. Für die Betreuung am Mittag außerhalb des Unterrichts wurde eine ansprechende Zahl von Jugendbegleitern gefunden, die unterschiedlichste Aufgaben ehrenamtlich übernehmen.

Die Theodor-Heuss-Realschule hat beantragt, eine Anerkennung als Ganztageschule in offener Angebotsform zu erhalten. Dieser Antrag wurde von der Gemeinde als Schulträger fristgerecht gestellt; eine Bewilligung liegt inzwischen vor, so dass auch die Realschule zum Schuljahr 2014/2015 eine Ganztageschule in Betrieb nehmen kann. Hierbei startet die Realschule demnächst in der Klassenstufe 5 an vier Wochentagen mit einem Ganztagesbetrieb in der sog. offenen Angebotsform.

Wie im vorangegangenen Tagesordnungspunkt ausgeführt, beabsichtigt die Ludwig-Uhland-Schule zum Schuljahr 2015/2016 mit einer Gemeinschaftsschule die Schullandschaft der Gemeinde zu erweitern. Hierzu laufen derzeit die Vorbereitungen auf Hochtouren, um den Antrag fristgerecht zum 30.05.2014 beim Schulamt einreichen zu können.

Nachdem auf die wesentlichen Neuerungen nochmals eingegangen wurde, nahm der Gemeinderat vom Bericht über die Schulsituation zustimmend Kenntnis.

#### **Bericht über die Schulsozialarbeit im Schuljahr 2013/2014**

Mit Beginn des neuen Schuljahres trat Frau Häuber die Elterzeitvertretung der Schulsozialarbeiterin Frau Domin an. Frau Häuber ist bei der Waldhaus GmbH angestellt und wird die Stelle von Frau Domin entsprechend einer bestehenden Konzeption für die Schulsozialarbeit in Gärtringen vertreten.

Im Bericht über die Schulsozialarbeit im vergangenen Schuljahr wurde ausgeführt, dass sowohl die Einzelförderung für einzelne Schüler, also auch die schülerbezogene Kompetenzförderung in Gruppen zu den Hauptaufgaben der Schulsozialarbeiter gehören. Die Kontakte bei der Einzelförderung von Schülern kommen zustande, in dem die Kinder und Jugendlichen von sich aus oder deren Eltern auf die Schulsozialarbeiterin zukommen, Lehrer auf bestimmte Missstände aufmerksam machen oder aber wenn Probleme in Situationen des Schulalltages sichtbar werden. In der Regel werden ein- und mehrmalige Beratungen angeboten, um Lösungen bei Schwierigkeiten herauszuarbeiten. Ist dies nicht ausreichend, werden die Schüler und ggfs. auch die Eltern an passende Einrichtungen weitervermittelt. Eine Begleitung hierbei ist üblich. So kommen auch Kontakte und Kooperationen mit Jugendamt, der Jugendgerichtshilfe, der Erziehungsberatungsstelle oder aber weiterführenden Schulen zustande.

Auch das weitere Aufgabenfeld der schülerbezogenen Kompetenzförderung in Gruppen wurde von Frau Domin ins Leben gerufen. Diese Institution soll auch künftig weitergeführt werden. Derzeit begleitet die Schulsozialarbeit vier Grundschulklassen

und drei Werkrealschul-Klassen wöchentlich bei ihrem Klassenrat. Beim Klassenrat wird eine für das Alter angemessene festgelegte Methode angewandt, bei der die Schüler lernen, in der Gruppe über ihre Angelegenheiten und Konfliktfelder zu sprechen. Feste Regeln ermöglichen es, dass wirklich alle Schüler miteingebunden werden. Die Kinder sollen dazu geführt werden, dass sie ihren Klassenrat eigenständig führen können und irgendwann nur noch vereinzelt Hilfestellungen benötigt werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Schulsozialarbeit in der Ludwig-Uhland-Schule gut etabliert und in vielen Bereichen des Schulalltags ein fester und gewohnter Bestandteil geworden ist. Ein offenes und kooperatives Lehrerkollegium haben den Stellenantritt der neuen Schulsozialarbeiterin sehr erleichtert. Vom Bericht über die Schulsozialarbeit in Gärtringen wurde zustimmend Kenntnis genommen.

### **Antrag der Ortschaftsräte Rohrau zur Bildung eines Arbeitskreises zur unechten Teilortswahl und zur Zurückstellung des Zeitpunktes des Bürgerentscheides zur Abschaffung der unechten Teilortswahl**

Von allen zehn Ortschaftsräten des Ortsteils Rohrau wurde folgender Antrag in den Gemeinderat eingebracht: "Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt,

1. zeitnah einen Arbeitskreis mit dem Ziel einzusetzen, moderne Beteiligungsformen des Ortsteils Rohrau an den politischen Entscheidungsprozessen der Gemeinde Gärtringen zu erarbeiten und den Eingliederungsvertrag gegebenenfalls zu überarbeiten,
2. den Arbeitskreis mit Vertretern aus Gemeinderat, Ortschaftsrat und der Gemeindeverwaltung zu besetzen,
3. die Entscheidung über den Zeitpunkt des Bürgerentscheides zur Abschaffung der unechten Teilortswahl bis zur Vorlage der Ergebnisse aus dem Arbeitskreis zurückzustellen.
4. Die Ergebnisse des Arbeitskreises sollen bis Ende des 1. Quartals 2015 im Gemeinderat beraten werden."

Als Begründung wurde in dem schriftlich eingereichten Antrag des Ortschaftsrates u.a. ausgeführt, dass der Eingemeindungsvertrag dem Ortsteil Rohrau mindestens fünf Sitze im Gärtringer Gemeinderat garantiert. Diese Regelung hat in den vergangenen Jahrzehnten nie zu Problemen geführt, da sich alle Gemeinderäte – aus Gärtringen und Rohrau – immer dem Wohl der Gesamtgemeinde verpflichtet fühlten.

In den vergangenen Jahren hat es in verschiedenen Städten und Kommunen nunmehr Initiativen zur Abschaffung der unechten Teilortswahl gegeben. Die Ergebnisse fielen durchaus unterschiedlich aus; geprägt waren sie jedoch stets vom fairen Umgang aller Beteiligten untereinander sowie der ganzheitlichen Betrachtung sämtlicher Aspekte und Belange der Gesamtgemeinde.

Wie wichtig eine solche Vorgehensweise ist, zeige auch die Verleihung der Demokratie an die Stadt Herrenberg. Das Verfahren und der Bürgerentscheid über die Abschaffung der unechten Teilortswahl habe dort Vorzeigecharakter. Es müsse daher Ziel sein, eine den heutigen Verhältnissen angepasste Lösung zu finden, die sowohl die Belange des Ortsteils Rohrau, als auch des Ortsteils Gärtringen angemessen berücksichtigt. Es sei entscheidend, alle Fragen des gemeinsamen Miteinanders von Gärtringen und Rohrau in den Gremien und in der Bürgerschaft umfassend zu diskutieren. Auch liege es in der Natur der Sache, dass die Entscheidung über die Abschaffung der unechten Teilortswahl bis zum Vorliegen der Ergebnisse aus dem genannten Arbeitskreis zurückgestellt werden sollte. In diesem Falle ist auch zu berücksichtigen, dass die mit der Abschaffung einhergehende Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde sich erst bei den Kommunalwahlen 2019 auswirke.

Nachdem der Antrag auch mündlich nochmals begründet wurde, wurde aus dem Gremium heraus noch ein Änderungsantrag formuliert, mit dem Ziel, die Ziffer 3 und 4 des o.g. Beschlussantrages zu streichen. Dieser Änderungsantrag wurde im Ergebnis jedoch abgelehnt. Bei 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie 1 Enthaltung beschloss der Gemeinderat anschließend mehrheitlich den vorliegenden Antrag des Ortschaftsrates.

### **Bürgerbegehren zur Abschaffung der unechten Teilortswahl - Zulässigkeit und Festlegung eines Termins für die Durchführung des Bürgerentscheides**

Der FDP Ortsverband hat eine Initiative zur Durchführung eines Bürgerentscheides zur Abschaffung der unechten Teilortswahl

gestartet. Hierzu wurde ein Bürgerbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheides in dieser Angelegenheit eingereicht. Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung kann über eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist, die Bürgerschaft einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). Ein Bürgerbegehren darf nur Angelegenheiten zum Gegenstand haben, über die innerhalb der letzten drei Jahre nicht bereits ein Bürgerentscheid aufgrund eines Bürgerbegehrens durchgeführt worden ist. Das Bürgerbegehren muss schriftlich eingereicht werden; das Bürgerbegehren muss die zur Entscheidung zu bringende Frage, eine Begründung sowie einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme enthalten. Es muss mindestens von Zehn vom Hundert der Bürger unterzeichnet sein. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung eines Bürgerentscheides liegen nach Prüfung vor, so dass dem Gemeinderat empfohlen wurde, die Zulässigkeit der Durchführung eines Bürgerentscheides festzustellen.

Über den Zeitpunkt der Durchführung bestimmt nach den Vorschriften der Kommunalwahl der Gemeinderat. Nachdem jedoch im vorangegangenen Tagesordnungspunkt über den Antrag des Ortschaftsrates positiv Beschluss gefasst wurde, ist über die Festlegung eines Zeitpunktes für die Durchführung des Bürgerentscheides vorerst kein Beschluss notwendig.

Bei der Beratung und Aussprache wurde im Rahmen eines Änderungsantrages beantragt, die Beschlussfassung über den Beschlussantrag zu diesem TOP so lange zurückzustellen, bis eine rechtsverbindliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt. Dieser Antrag wurde im Ergebnis jedoch mehrheitlich abgelehnt. Weiterhin wurde in einem Änderungsantrag beantragt, den Termin für die Durchführung des Bürgerentscheides Anfang 2015 festzulegen. Auch dieser Änderungsantrag wurde im Gremium mehrheitlich nicht mitgetragen.

Mit großer Mehrheit fasste der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen den folgenden Beschluss: Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Abschaffung der unechten Teilortswahl in der Gemeinde Gärtringen gem. § 21 Abs. 4 wird festgestellt.

### **Beschaffung eines Transporters und eines Kleintraktors für den Bauhof**

Das Fahrzeugkonzept für den Bauhof wurde bereits in einer der zurückliegenden Sitzungen des Gemeinderates ausführlich beraten und beschlossen. Entsprechend stand nun die Beschaffung eines Transporters und eines Kleintraktors für den Bauhof auf der Tagesordnung. Nachdem die beiden Angebote im Gremium nochmals in Kürze erläutert und dargestellt wurden, erging ohne größere Aussprache einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der Beschaffung eines gebrauchten Transporters VW T5 vom Lieferanten Autohaus Fischer aus Sasbach zum Angebotspreis in Höhe von 34.900,00 Euro brutto wird zugestimmt. Der Beschaffung eines gebrauchten Kleintraktors John Deere 3720 vom Lieferanten Wagner Garten- und Kommunaltechnik GmbH aus Gerlingen zum Angebotspreis in Höhe von 38.613,91 Euro brutto sowie eines zugehörigen Mähwerks in Höhe von 7.359,91 € wird zugestimmt

### **Malerarbeiten an verschiedenen kommunalen Gebäuden - Vergabe der Arbeiten**

Im Jahr 2014 stehen an mehreren kommunalen Gebäuden Malerarbeiten in verschiedenem Umfang an. Die einzelnen Maßnahmen wurden zu einer einheitlichen Ausschreibung zusammengefasst. Es erfolgte gem. der Verdingungsordnung für Bauleistungen eine beschränkte Ausschreibung. Vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe wurde die Eignung der Bewerber entsprechend geprüft. Insgesamt sieben Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Angebote lagen der Verwaltung bei der Submission vor. Alle drei Angebote entsprachen den formalen Anforderungen und waren daher zu werten. Günstigste Bieter war erfreulicherweise die ansässige Firma Schmid aus Gärtringen mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 62.030,34 €.

Nachdem Ausschreibungs- und Vergabemodalitäten nochmals vorgetragen wurden, fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss: Die Malerarbeiten an verschiedenen kommunalen Gebäuden werden an die Fa. Schmid – Die Malerwerkstätte GmbH aus Gärtringen zur geprüften Angebotssumme in Höhe von 62.030,34 € brutto vergeben.

### Grünanlagenpflege für den Zeitraum 2014-2016

Auch die Arbeiten für die Grünanlagenpflege für den Zeitraum 2014 bis 2016 wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Pflegemaßnahmen werden im Kayertäle sowie am Kreisel Ost durchgeführt. Es wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin war bei dieser Vergabe die Firma Garten und Grün GmbH aus Sindelfingen.

Ohne größere Aussprache erging auch bei diesem Tagesordnungspunkt einstimmig folgende Beschlussfassung: Die Arbeiten für die Landschaftsgärtnerischen Pflegearbeiten werden auf Grund des Ausschreibungsergebnisses an die Firma Garten und Grün GmbH aus Sindelfingen für die Jahre 2014/ 2015/ 2016 in Höhe von 51.611,79 Euro vergeben.

### Feststellung der Haushaltsreste 2013

Die Haushaltsansätze gelten nach dem Grundsatz der zeitlichen Bindung jeweils nur für das Haushaltsjahr. Nicht verbrauchte Ausgabeansätze werden durch Bildung von Haushaltsresten nach bestimmten Vorgaben auf das Folgejahr übertragen. Formal ist hierüber Beschluss zu fassen. Ohne größere Aussprache erging auch bei diesem Tagesordnungspunkt einstimmig folgende Beschlussfassung:

- Die Budgethaushaltsstellen der Schulen werden gem. § 19 Abs. 2 GemHVO für übertragbar erklärt. Es sind dies die JHS (2110-5230), PRS (2111-5230), LUS (2150-5230) und THR (2210-5230). Überzogene Budgetansätze werden dabei im Folgejahr als Minusbetrag, nicht verbrauchte Haushaltsmittel als zusätzlich verfügbare Mittel vorgetragen. Die Summe 2013 beläuft sich auf +4.379,63 €.
- Die Haushaltsstelle 6100-6010 Bauleitplanung wird einmalig als übertragbar erklärt, und der Rest mit 40.000 € vorgetragen auf 2014, da die Änderungen der BBPL im Jahr 2013 begonnen wurden, aber noch nicht abgeflossen sind.
- Im Vermögenshaushalt werden Haushaltsreste entsprechend der Anlage 1 gebildet. Haushaltseinnahmereste 2013 in Höhe von rd. 188 T€ für Abrechnungen von Zuwendungen, Haushaltsausgabereste für 2013 noch nicht abgeschlossene bzw. schlussgerechnete Investitionen mit rd. 4,019 Mio. €.

### Verschenkbörse

#### Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

86	1 Kinderrutsche für draußen (aus Kunststoff)	2779041
87	Holz zum Backen fürs Backhaus	21801
88	elektr. Ruhesessel grau-grün	28136
89	Office Jet 710 (Drucken, Scannen, Kopieren, Fax) mit Druckerpatronen und Patronenaufbewahrungsboxen	20006
90	Home Trainer von Kettler (Modell Sport) mit digitaler Anzeige von Zeit, km/h, Entfernung etc.	26904 ab 18 Uhr
91	Thule Autodach-Box	21810
92	Umzugskarton mit div. Gegenständen für den Flohmarkt	21392
93	Philips Röhrenfernseher 25 PT 8304 (63 m Diagonale) schwarz, funktionsfähig	21193
94	1 HP Drucker Deskjet 710 C 1 HP Monitor Ultra VGA 1280	29616
95	1 älteres Damen-Mountainbike eventl. überholungsbedürftig, 1 älteres Herren Trekkingrad	0173 7100415

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-105 Frau Knödler (Montags) oder per E-mail unter [mb@gartringen.de](mailto:mb@gartringen.de). Alle Artikel die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

### Fundsachen Gärtringen

#### Gefunden wurde in Gärtringen:

- einzelner Mercedes-Autoschlüssel
- rote Kinder Softshell-Jacke Gr. 164 in der evang. Kirche liegen geblieben (bitte beim evang. Pfarramt melden)

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail [fundbuero@gartringen.de](mailto:fundbuero@gartringen.de) geltend gemacht werden.

### Fundsachen Rohrau

#### Gefunden wurde in Rohrau:

- 1 Uhr mit schwarz-gelbem Armband
- 1 schwarze Brille (liegen geblieben in der Kirche)
- 1 schwarzer Cityroller, Aufschrift „UKAN“ (gefunden beim Mar-derweg)
- 2 einzelne, kleine Schlüssel (gefunden in der Nufringer Straße)
- 1 Schlüssel mit Aufschrift „ABUS“ (gefunden in der Nufringer Straße)
- 1 Paar schwarze Winterschuhe, Gr. 37 (liegen geblieben in der SBH)
- 1 Kinderuhr, schwarz-weißes Armband mit Fußbällen (liegen geblieben in der SBH)

Eigentumsansprüche können beim Rathaus Rohrau, Nufringer Str. 1, Zimmer 2, geltend gemacht werden, Tel.: 21094.

## Bildung und Schulen



### Volkshochschule

VHS-Termine VHS-Termine VHS-Termine VHS-Termine

#### Volkshochschule Gärtringen 1. Semester 2014

Leitung: Thomas Luft

Ahornweg 16 71159 Mötzingen

Tel.: 07452 / 873245 oder 07034 / 237916

Fax: 07452 / 873926 oder 07034 / 251550

e-mail: [volkshochschule@lus-gartringen.de](mailto:volkshochschule@lus-gartringen.de)

Das aktuelle VHS-Programm finden Sie auch auf der homepage der Gemeinde Gärtringen: [www.gartringen.de](http://www.gartringen.de) - Bildung und Betreuung

Melden Sie sich an! Anmeldeformulare liegen in der Ludwig-Uhland-Schule aus.

Anmeldungen können auch in den Briefkasten an der Ludwig-Uhland-Schule, Wilhelmstraße 14-16, eingeworfen werden. Er befindet sich neben dem Haupteingang zur Ludwig-Uhland-Schule.

#### GÄ 10 A Französisch für Anfänger A1

Buch: wird noch festgelegt, Leitung: Gemma Palievici, dienstags, ab 11.03.2014 19.00 - 20.30 Uhr

Gebühr: 6 Termine € 35,-, Ludwig-Uhland-Schule

#### GÄ 10 B Ungarisch für Anfänger A1

Buch: wird noch festgelegt, Leitung: Gemma Palievici, dienstags, ab 20.05.2014 19.00 - 20.30 Uhr

Gebühr: 6 Termine € 35,-, Ludwig-Uhland-Schule

#### GÄ 16 Computer, Computer II

Dieser VHS-Kurs bietet den Einstieg für alle, die gern mit diesem „Ding“ umgehen würden, sich aber bisher nicht getraut haben. Dazu zählen vor allem auch die Junggebliebenen über und um die 50.

Leitung: Gemma Palievici, Tel.: 07034/237463, montags, ab 10.03.2014, 18.30 - 21.30 Uhr, 6 Termine € 110,-, einschl. € 10,- für Lehrgangsunterlagen, Ludwig-Uhland-Schule

### YOGA in Gärtringen NEUE KURSE für NEUEINSTEIGER und WIEDEREINSTEIGER!

Yoga kennt keine Altersbeschränkung, aber einige Wege, um mit Körper, Geist und Seele in Balance zu kommen und mit sich im täglichen Leben in Einklang und Harmonie zu sein. Entspannungsübungen, gezielte Atemübungen, Yogaübungen, Achtsamkeit, Meditation und die Gabe der Beobachtung verwandeln sich in dir zu einer neuen Lebenskraft für den Alltag. Körperliches Wohlbefinden, Stabilität, Zufriedenheit, Positivität, Leichtigkeit, Gelassenheit, Vertrauen, Freude und Glück sind Ziele Deiner Übungspraxis.

Bitte bequeme Sportkleidung, Liegetuch, Wollsocken mitbringen. Diese Kurse finden in Kooperation mit dem TSV Gärtringen an der Theodor-Heuss-Sporthalle statt.

Anmeldung bei: Frau Leitung: Margit Honold, Yogalehrerin und Meditationsleiterin, Herrenberg

**Tel. 07032/814455 oder 0176/62977277**

Gebühr.: pro Stunde Erwachsene 8,- €, Ehepaare 15,-€, Studenten 7,50€

**GÄ 39A** Yoga sanft und meditativ GÄ 39 montags, ab 28.04.2014, **16:30-17:30 Samariterstift**

**GÄ 40A** Yoga für jedes Alter dienstags, ab 29.04.2014, 08:45-09:45 TSV-Raum, TH Halle

**GÄ 41A** dienstags, ab 29.04.2014, 10:00-11:30 TSV-Raum, TH Halle

**GÄ 42A** mittwochs, ab 07.05.2014, 16:55-17:55 TSV-Raum, TH Halle

**GÄ 43A** mittwochs, ab 30.04.2014, 18:05-19:20 TSV-Raum, TH Halle

**GÄ 44A** donnerstags, ab 08.05.2014, 08:15-09:15 **Samariterstift**

**GÄ 45A** donnerstags, ab 08.05.2014, 18:00-19:30 Ludwig-Uhland-Schule, Aula

**GÄ 45-1 A** freitags, ab 09.05.2014, 10:00-11:30 Samariterstift Gärtringen

**GÄ 45-2 A** freitags, ab 09.05.2014, 19:30-21:00 Samariterstift Gärtringen

**GÄ 45-3 A Einsteigerkurs mit 4 Einheiten** dienstags, ab 06.05.2014, 19:45-21:15 Samariterstift Gärtringen

**GÄ 45-5 YOGA PLUS** Samstag, 26.04.2014 10:00 – 12:30 Uhr Villa Schwalbenhof

**GÄ 105 Yoga für Kinder Neuer Kursbeginn:**

Schulstress, mediale Reizüberflutung und Bewegungsmangel – das sind nur einige Gründe, die Kinder heutzutage aus dem Gleichgewicht bringen. Yoga bietet einen guten Ausgleich. Spiele und Konzentrationsübungen werden in Geschichten und Phantasienreisen verpackt und helfen dem Kind, sich frei zu entwickeln. Die Übungen stärken das Körperbewusstsein und die kindliche Motorik, verhindern und korrigieren Haltungsschäden. Obendrein wird die Konzentrationsfähigkeit erhöht und die Atmung verbessert.

Leitung: Margit Honold, Yogalehrerin und Meditationsleiterin  
Anmeldung bitte bei Frau Honold Tel. 07032/814455 oder 0176/62977277, montags, ab 26.05.2014

**14.30-15.30 Uhr TSV-Raum in der TH-Sporthalle**

**GÄ 48 Angsterkrankungen und Panikattacken – Was tun, wenn die Angst kommt ?**

**SEMINAR**

Stress, ungesunde Ernährung und psychischer Druck führen immer häufiger zu Erschöpfungszuständen, deren Folge Angsterkrankungen und Panikattacken sind. Wie kann ich das verhindern?

Leitung: Marika Rodestock-Lemmes, Gesundheitsberaterin (SfG), Termin: Donnerstag, 15.05.2014

19.00 - 20.30 Uhr, Ort: Ludwig-Uhland-Schule **FÄLLT AUS! FÄLLT AUS! FÄLLT AUS!**

**GÄ 49 A Body-Scan-Meditation und Achtsamkeitsmeditation**

Body-Scan-Meditation und Achtsamkeitsmeditation bewirken eine Stressreduktion und ein kontinuierliches Gehirnwachstum bis ins hohe Alter. Alle über Fünfzigjährige, die regelmäßig übten, hatten keinen Gehirnbau. Sie zeigten eine schnellere Reaktion als jüngere Menschen. Gleichzeitig erleben wir, dass wir zufriedener sind, wenn wir unsere Aufmerksamkeit auf jede unserer Handlungen lenken.

Bitte mitbringen: Isomatte, warme Socken, bequeme Kleidung  
Leitung: Gerlind Wörner, Gymnasiallehrerin a.D. Bitte anmelden: Tel.: 07051/5484, Donnerstag, 08.05.2014 16.00 - 17.15 Uhr, Gebühr: 1 Termin, € 8,-, Ludwig-Uhland-Schule

**GÄ 63 Geburtsvorbereitung für Paare** 7 x 2 Stunden und ein Nachtreffen

Leitung: Cornelia Gandowitz Tel. 01525/4278381, mittwochs, ab 21.05.- 02.07.2014, 19.00-21.00 Uhr, Ort: Storchennest Herrenberg, Anmeldung bitte bei Frau Gandowitz, Partnergebühr: € 85,-

**GÄ 66 Babymassage I für Mütter und Väter mit Babys ab der 8. Lebenswoche**

Diese Kurse sind „STÄRKE“-zertifiziert. „STÄRKE-Gutscheine“ können eingelöst werden.

Cornelia Gandowitz Anmeldung: Tel. 07032/1631401 mittwochs, 22.01.-05.03.2014, 10:30-12:00 Storchennest Herrenberg 55,00 €

**GÄ 69 PMT Swing walking auf dem Mini-Trampolin**

Mit motivierender Musik trainieren Sie Ihren ganzen Körper auf dem Trampolin auf sanfte und gelenkschonende Weise. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung und Socken. (evtl. mit Noppen)  
Leitung: Simone Kientzle und Anja Holzapfel, mittwochs, ab 30.04.2014 19.30 – 21 Uhr  
5 Termine € 35,- Ort: Ludwig-Uhland-Schule, Aula

**GÄ 70 A Babytreff – Käfer für Babys von 3 – 6 Monaten**

Diese Kurse sind „STÄRKE“-zertifiziert. „STÄRKE-Gutscheine“ können eingelöst werden.

Isabell Santi, Physiotherapeutin Anmeldung: 07034/277024 oder 0173/3647803 oder babytreff@isabell-santi.de oder www.isabell-santi.de montags, ab 31.03.2014, 10:40-11:40

Schwarzwaldstr. 13, Gärtringen 65,00 €, 10 Termine (+ 1 Termin „Beikost Einführung“)

**GÄ 71 A Babytreff – Knöpfe für Babys von 7 – 10 Monaten**

Diese Kurse sind „STÄRKE“-zertifiziert. „STÄRKE-Gutscheine“ können eingelöst werden.

Isabell Santi, Physiotherapeutin Anmeldung: 07034/277024 oder 0173/3647803 oder babytreff@isabell-santi.de oder www.isabell-santi.de donnerstags, ab 03.04.2014, 10:40-11:40

Schwarzwaldstr. 13, Gärtringen 65,00 €, 10 Termine (+ 1 Termin „Beikost Einführung“)

**GÄ 72 A Babytreff – Zwerge für Babys von 11 – 13 Monaten**

Diese Kurse sind „STÄRKE“-zertifiziert. „STÄRKE-Gutscheine“ können eingelöst werden.

Isabell Santi, Physiotherapeutin Anmeldung: siehe GÄ 70 montags, ab 31.03.2014, 09:30-10:30

Schwarzwaldstr. 13, Gärtringen 65,00 €, 10 Termine (+ 1 Termin „Hinführung zum Familientisch“)

**GÄ 73 A Babytreff – Zwerge für Babys von 14 – 16 Monaten**

Diese Kurse sind „STÄRKE“-zertifiziert. „STÄRKE-Gutscheine“ können eingelöst werden.

Isabell Santi, Physiotherapeutin Anmeldung: siehe GÄ 70 donnerstags, ab 03.04.2014, 09:30-10:30 Schwarzwaldstr. 13, Gärtringen 65,00 €, 10 Termine (+ 1 Termin „Hinführung zum Familientisch“)

**GÄ 76 PEKIP I Block 1**

[http://pekip.de/gruppen/dgr3G4kcyr4QjW\\_gCoes6W](http://pekip.de/gruppen/dgr3G4kcyr4QjW_gCoes6W)

für Kinder, die im November, Dezember 2013 und Januar, Februar 2014 geboren sind

Leitung: Barbara Hirt, Anmeldung bei der Kursleiterin Tel.07034/20114, dienstags, ab 08.04.2014

09.00-10.30 Uhr, 10 Termine € 80,-, Samariterstift

**GÄ 77 PEKIP I Block 1**

[http://pekip.de/gruppen/dgr3G4kcyr4QjW\\_gCoes6W](http://pekip.de/gruppen/dgr3G4kcyr4QjW_gCoes6W)

für Kinder, die im Februar, März 2014 geboren sind

Leitung: Barbara Hirt, Anmeldung bei der Kursleiterin Tel.07034/20114, dienstags, ab 27.05.2014

09.00-10.30 Uhr, 10 Termine € 80,-, Samariterstift

**GÄ 98 Töpfern für Kinder IV** Für Kinder ab 4 Jahren

Leitung: Eva Widmann, Samstag, 10.05.2014, 10.00-11.30 Uhr, 1 Termin € 12,-, incl. Material, Ludwig-Uhland-Schule GS-Gebäude Tonraum

**GÄ 98A Töpfern für Kinder IV** Für Kinder ab 4 Jahren

Leitung: Eva Widmann, Samstag, 17.05.2014, 10.00-11.30 Uhr, 1 Termin € 12,-, incl. Material, Ludwig-Uhland-Schule GS-Gebäude Tonraum

**GÄ 102 Töpfern für Kinder III** Für Kinder ab 7 Jahren

Leitung: Eva Widmann, Samstag, 24.05.2014, 10.00-12.00 Uhr, 1 Termin € 17,-, incl. Material, Ludwig-Uhland-Schule GS-Gebäude Tonraum

**GÄ 103 A Töpfern für Kinder V** Für Kinder ab 11 Jahren

Leitung: Eva Widmann, Samstag, 31.05.2014, 10.00-12.00 Uhr, 1 Termin € 17,-, incl. Material, Ludwig-Uhland-Schule GS-Gebäude Tonraum **FÄLLT AUS! FÄLLT AUS! FÄLLT AUS!**

**Klassisches Ballett für Kinder ab 5 Jahren ACHTUNG!**

**Neue Kurse beginnen nach den Ferien!**

**Körperstabilisierung, gezieltes Wahrnehmen, Trainieren und spezifische Schulung der Muskulatur für das klassische Ballett, vor allem intensive Bodenübungen nach Boris Kniaeseff (Classe a Terre). An der Stange und im freien Raum werden nach Agrippina Jakowlewa Waganova einzelne technische**

**Elemente erarbeitet. Durch Improvisationen werden ganzheitliche Körperwahrnehmungen musikalisch und rhythmisch erfahren. Am Ende des Semesters findet eine offene Stunde statt.**

**Leitung: Julia Plevan Ballettpädagogin Tel.: 07034 / 20984**

**GÄ 91** Julia Plevan, donnerstags, ab 08.05.2014, 14:00-15:00 Ludwig-Uhland-Halle 60,00 €, 10 Ter.

**GÄ 92** Julia Plevan, donnerstags, ab 08.05.2014, 15:00-16:00 Ludwig-Uhland-Halle 60,00 €, 10 Ter.

**GÄ 93** Julia Plevan, donnerstags, ab 08.05.2014, 16:00-17:00 Ludwig-Uhland-Halle 60,00 €, 10 Ter

**GÄ 94** Julia Plevan, donnerstags, ab 08.05.2014, 17:00-18:00 Ludwig-Uhland-Halle 60,00 €, 10 Ter

## Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen



### Gesucht für die Töpfer-AG der Ludwig-Uhland-Schule:

- Vorratsdosen / Schüttboxen mit Deckel
- Geschirrständer
- „Fleischerhaken“ / S-Metallhaken groß
- Rollbrett / Möbeltransportbrett mit Rollen
- Wellhölzer

Abzugeben in der Schule.  
HERZLICHEN DANK!

## Verein zur Förderung der Theodor-Heuss-Realschule Gärtringen e.V.



### Heute Stammtisch

Herzliche Einladung an alle Interessierten zum Stammtisch heute, Do. 8.5., 19:30 Uhr im Nebenraum des Scheffelsack. Themen werden u.a. sein: Nachlese zum Tag der offenen Tür, Projekte 2014, Fundraising.

## Kindergärten



## Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



### „TAKKI“ -Sprechstunden

**des Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen**

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31

- Wann: von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

**Termine 2014, jeweils mittwochs:**

- 21.05., 04.06., 02.07., 16.07., 30.07.

**ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils Montag vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt.**

#### Für:

**Alle**, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern (U3) näher kennenlernen möchten.

**Eltern**, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/einen Tagesmutter/-vater interessieren.

**Personen**, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u.a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Lexen vom Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen

**Persönliche Beratungstermine bitte vorab unter Tel. 07031-213710 vereinbaren.**

## Referat Kinder, Jugend & Familie

### Jugendreferat

#### 10 Jahre "Lokale Bündnisse für Familie" - Aktionstag am 15. Mai 2014

Die Initiative "Lokale Bündnisse für Familie" wurde Anfang 2004 vom Bundesministerium für Familie, Senioren und Frauen ins Leben gerufen. Ein Lokales Bündnis für Familie ist ein Zusammenschluss verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, sowie Akteurinnen und Akteure mit dem Ziel, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort durch konkrete Projekte zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Derzeit engagieren sich mehr als 13.000 Akteurinnen und Akteure, darunter 5.000 Unternehmen, in rund 5.200 Projekten. Rund 670 Lokale Bündnisse sind in der Initiative bereits aktiv, um Kommunen und Regionen noch familienfreundlicher zu gestalten. Die Gemeinde Gärtringen gehört zu den 100 Lokalen Bündnissen für Familie, die von Anfang an dabei gewesen sind. Die Lokalen Bündnisse für Familie nehmen den Internationalen Tag der Familie am 15. Mai zum Anlass, um zum bundesweiten Aktionstag unter dem Motto "Einzigartig - Partnerschaftlich" einzuladen. In mehreren Städten und Gemeinden finden an diesem Tag unterschiedliche Aktionen zu Themen und Maßnahmen für eine bessere Lebensqualität für Familien statt. Familienfreundlichkeit hat sich zum wichtigen Standortfaktor und damit zu einem zentralen Thema für die Zukunft der Kommunen entwickelt.

#### "Wählen ab 16" - Kommunalwahlen am 25. Mai

Erstmals dürfen bei den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg bereits 16-jährige ihre Stimme abgeben: Das aktive Wahlrecht haben alle Deutsche und EU-Bürger/innen, die das 16. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten den Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde haben. Jugendliche in diesem Alter dürfen nun auch mitbestimmen, wer im Gemeinderat oder im Kreistag sitzt und wer der Regionalversammlung der Region Stuttgart angehört. Mit der Beteiligung an der Wahl besteht die Möglichkeit Einfluss auf wichtige Entscheidungen im Wohnort, Landkreis und in der Region zu nehmen. Die Kommunalpolitik beeinflusst die direkte Umgebung. Die Gemeinde- und Kreisräte entscheiden über die Infrastruktur, wie z.B. über die Ausstattung von Schulen und über Angebote des öffentlichen Nahverkehrs, sowie über die Förderung der Jugendarbeit in Vereinen und Kirchen, Jugendkulturveranstaltungen, Jugendtreffs und weiteren Freizeit- und Bildungsangeboten für junge Menschen. Alles Entscheidungen, die Jugendliche unmittelbar betreffen. Nirgends ist die Einflussnahme von Wählerinnen und Wähler so groß, wie auf der örtlichen Ebene. **Nutze das Wahlrecht und beteilige dich am 25. Mai 2014 an den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg.**

#### 5. Picknick am Krebsbach am 18. Mai 2014

Im Rahmen von "Rohrau bewegt" findet am Sonntag, den 18.5.2014 das 5. Picknick am Krebsbach statt. Zu diesem besonderen Event möchten wir Sie herzlich einladen. Am idyllisch gelegenen Bachlauf werden Begegnung und der Gesprächsaustausch beim gemeinsamen Picknick gepflegt. Ergänzt durch ein attraktives Programm verspricht die Mitmachaktion wieder zu einem besonderen Erlebnis für alle jungen und älteren Leute aus Rohrau und für Gäste aus der näheren Umgebung zu werden. Sogar der Gottesdienst um 10 Uhr ist entsprechend dem Motto "Rohrau bewegt" etwas ausgerichtet. Um 12 Uhr beginnt das "Picknick am Krebsbach". Mitzubringen sind Essen und Getränke. Teilen ist erlaubt. Tischgarnituren werden zur langen Tafel gestellt. Um 12.30 Uhr treten Irish Dance Formationen des SV Rohrau unter der Leitung von Ilona Wölbling-Nemenyi auf. Kann das Team "Gärtringer Straße" seinen überraschenden Sieg beim Bobby-Car Rennen wiederholen und den Pokal auch in diesem Jahr gewinnen? Der Wettbewerb "Wir sind die größte Familie" findet erstmals statt. Welche Familie wird die zahlenmäßig größte Gruppe zusammenstellen können und einen Preis erhalten? Torwandschießen und Spielgeräte ergänzen das Rahmenprogramm. Es lohnt sich am Picknick am Krebsbach dabei zu sein.

## Ortsbücherei



### Ortsbücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16.a Tel. 26001

**Öffnungszeiten:** montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

**Ausführliche Texte im Internet: Ortsbücherei Aktuell**

### Neue Romane und Erzählungen

#### **Böhmisches Blut** – von Philip Kerr

Berlin - September 1941. In der vom Krieg geschüttelten Stadt treiben Mörder und tschechische Terroristen ihr Unwesen. Aber für Bernie Gunther ist die Arbeit im Morddezernat der Kripo nach den Schrecken der Ostfront beinahe Erholung. Leider muss er alles stehen und liegen lassen, als sein alter Chef Heydrich, inzwischen stellvertretender Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, ihn nach Prag beordert. Dort geben sich neben Heydrich zahlreiche andere unangenehme Persönlichkeiten aus SA und SS ein Stelldichein. Als eine Leiche in einem von innen abgeschlossenen Zimmer gefunden wird, muss Bernie den Täter finden.

#### **Schneller als der Tod erlaubt** – von Georg Lehmacher

In ihrem Beruf geht es oft um Leben und Tod. Ob Massenkarambolage oder Messerstecherei, die Arbeit der RettungsSanitäter ist nichts für schwache Nerven. Mehr als dreißig Jahre ist Georg Lehmacher nun schon im Dienst und hat dabei die unterschiedlichsten Geschichten erlebt: Tragische, aber auch solche, die von dem Glück erzählen, überlebt zu haben. Erleben Sie mit, was passiert, wenn der Notruf geht.

#### **Im Haus der Schwalbe** - von Georg Lehmacher

Ein Buch, das sich in Erzählungen, die teilweise auf realen Begebenheiten beruhen, dem Thema Tod und Sterben nähert und dadurch Augen und Bewusstsein für die eigene Wahrnehmung und eigene Gedanken lenken möchte. Das vor allem auch Mut machen möchte, sich der Auseinandersetzung mit diesen Themen zu stellen.

#### **Eigentlich bin ich nur außen alt – Kurzgeschichten für Senioren**

- von Ingrid Huber

30 unterhaltsame Kurzgeschichten, die in Lebenswelt und Alltag alter Menschen den Zauber der kleinen Dinge zum Vorschein bringen. Ideal zum Vorlesen - ganz nah am Lebensalltag alter, oft vergessener Menschen.

#### **An diesem Tag lasen wir nicht weiter** – von Will Schwalbe

„Was liest du gerade?“ So beginnt das Gespräch zwischen Will Schwalbe und seiner Mutter Mary Anne. Sie ist todkrank, doch anstatt zu verzweifeln, widmet sie sich ihrer großen Leidenschaft, dem Lesen. Über ein Jahr begleitet Will seine Mutter bis zum Ende ihres Lebens – und durch eine Welt von Büchern, die sie gemeinsam erkunden. Am Ende erkennt Will: Lesen ist nicht das Gegenteil von handeln – es ist das Gegenteil von sterben.

#### **Das Blutbuchenfest** – von Martin Mosebach

Mitten in der Stadt, im Garten unter der blutroten Buche, organisiert ein windiger Geschäftemacher ein teures Fest. Das ist der Auslöser für erotische Verwicklungen, Liebe, Betrug und Eifersucht. Der Erzähler, ein verbummelter Kunsthistoriker, verliebt sich in die zerbrechliche Winnie. Marusha, eine schillernde Figur, dient gleich mehreren Herren als Geliebte. Hochstapler treffen auf Kreative und Verliebte auf Verlassene. Bei allen aber putzt Ivana aus Bosnien, die ihren Kundenstamm energisch zusammenhält und auch auf dem Fest für Ordnung sorgen soll.

#### **Der menschliche Körper** – von Paolo Giordano

Eine Truppe junger Soldaten bricht nach Afghanistan auf. Da ist Alessandro Egitto der Militärarzt und da sind die Soldaten: René, der verantwortungsbewusste Zugführer, der naive Letri, der politisch unkorrekte Cederna, Di Salvo, der sich vom Übersetzer mit Marihuana versorgen lässt, der Sarde Torsu, der im Chat Erotik sucht, die Soldatin Zampieri, die ihre Forschheit nur vorgibt. Sie alle treffen Entscheidungen, deren Folgen sie ihr Leben lang nicht mehr loslassen werden.